Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun**

Band (Jahr): **3 (1943-1944)**

Heft 6

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Mitteilungen

Abgabe von Ausschußbüchern

Die *Materialverwaltung der Sekundarschule Chur* gibt verschiedene Ausschußbücher zum Preise von 50 Rappen pro Stück ab. Versandspesen und Verpackung zu Lasten des Empfängers. Versand gegen Nachnahme.

St. Galler Lesebuch für Sekundarschulen, 5. und 8. Auflage,
Hösli, Eléments,
Wiget, Schweizergeschichte,
Jugend und Leben, Lesebuch für Sekundarschulen,
8. Bündner Rechenheft (20 Rp.),
Brandenberger, Parliamo Italiano,
Meienhofer, Zoologie, 3. Auflage,
Letsch, Geographie, 3. Auflage,
Realienbuch für 8. und 9. Klasse,
Utzinger, Deutsche Grammatik.

H. Tgetgel.

Mitteilung des Bündner Skiverbandes

Abgabe von Leih-Ski an die Schuljugend

Seit vielen Jahren werden durch den Schweizerischen Skiverband, den Bündnerischen Skiverband und ferner auch durch die «Pro Juventute» den Schulen unserer Bündner Gemeinden in großer Zahl Gratis-Ski zur leihweisen Abgabe an die bedürftige Schuljugend vermittelt.

Diese Ski dürfen unter keinen Umständen den Kindern endgültig geschenkt werden, sondern sie sind jeweils im Frühjahr wieder einzusammeln, instandzustellen, zu ölen, einzuspannen und über Sommer in einem trockenen, jedoch nicht warmen Raum (also nicht auf dem Estrich) aufzubewahren und dann bei Winterbeginn wieder auszuteilen.

Das Total der im Kanton Graubünden derzeit vorhandenen Ski dürfte auf Grund der jahrelangen Zuteilungen weit mehr als einundeinhalbes Tausend Paare betragen. Dieser Stock bedeutet ein sehr erhebliches Kapital, und so ist es unbedingt erforderlich, daß die Ski

auch wirklich überall mit der nötigen Sorgfalt instandgehalten und über Sommer aufbewahrt werden.

Leider ist es bisher dem Bündnerischen Skiverband, der als Regionalverband des Schweizerischen Skiverbandes in Zusammenarbeit mit seinen rund 40 Verbandklubs die Verteilung der Ski und deren Kontrolle durchführt, nicht gelungen, von sämtlichen Bündner Schulen die notwendige alljährliche Meldung über den vorhandenen Bestand und den Zustand der Ski zu erhalten. Nachdem nunmehr alljährlich mindestens rund 150 Paar in unserem Kanton zur Verteilung gelangen können, ist es aber unbedingt notwendig, daß diese Meldung von jeder Schule, die Ski besitzt, alljährlich und zwar vollständig erfolgt, damit eine gerechte Verteilung des neu zur Verfügung stehenden Materiales durchgeführt werden kann.

Die jährliche Meldung des in den einzelnen Schulen des Kantons vorhandenen Materiales ist dem Chef für Gratis-Ski im BSV, Herrn Ernst Risch, Davos-Platz, zu übermitteln und soll folgende Angaben enthalten:

a) Name der Schulgemeinde und eventuell der Schule;
b) Höhenlage der Gemeinde über Meer;
c) Totalzahl der Schüler (Knaben *und* Mädchen);
d) Totale Anzahl vorhandener nicht defekter Ski, nach Längen sortiert (z. B. 3 Paar zu 150 cm, 2 Paar zu 170 cm, 0 Paar zu 180 cm usw.);
e) Anzahl beschädigter, jedoch reparierbarer Ski unter Angabe der Art der Beschädigung, der Länge sowie Angabe, ob dieselben am Ort selbst und eventuell auf Kosten der Schule resp. Gemeinde usw. repariert werden können;
f) Angabe der Anzahl beschädigter und nicht mehr reparierbarer Ski unter Angabe der Art der Beschädigung und der Länge sowie der Anzahl Jahre, während welcher die Ski bereits abgegeben wurden;
g) Name, Vorname und genaue Adresse des Lehrers, welchem die Aufbewahrung und die Verteilung des vorhandenen Materials anvertraut ist.

Falls obige Meldungen nicht vollständig eingehen, werden künftig keine weiteren Ski an die betreffende Schule abgegeben, um so mehr als auch der Schweizerische Skiverband eine jährliche Inventarauf-

nahme in den einzelnen Regionen für die weitere Abgabe von Leih-Ski zur Bedingung macht.

Was die Gesuche um Berücksichtigung bei der Abgabe von Ski im Herbst 1944 anbelangt, sind diese auf dem offiziellen Formular des Schweizerischen Skiverbandes zu stellen. Die Formulare können kostenlos beim Chef für Gratis-Ski im BSV unter Angabe der Zahl gewünschter Paar Ski bestellt werden. Es ist aber auch hier notwendig, daß die Gesuche nicht zu spät gestellt werden. Je früher sie eingehen, desto besser können sie geprüft werden, und selbstverständlich werden die zuletzt eingehenden Gesuche abgelehnt werden müssen, wenn die Zahl der zur Verfügung stehenden Paar Ski erreicht ist.

Wir bitten die Lehrerschaft von Graubünden, der Angelegenheit der Leih-Ski größte Aufmerksamkeit zu schenken. Die Ausbildung unserer Jugend ist im Sinne der allgemeinen körperlichen Ertüchtigung unserer Jugend und ferner auch im Sinne der Stärkung unserer Armee von großer Bedeutung. Und dazu kommt die Freude, die unseren Schulkindern bereitet wird, wenn sie ein Paar Ski zur Verfügung erhalten, das ihnen ihre Eltern nicht anschaffen könnten, und das vielleicht den weiten und beschwerlichen Schulweg um ein Bedeutendes während der Wintermonate kürzt.

C. H. Rheiner, Präsident BSV.

Aktuelle Lektionsunterlagen

Pro Juventute stellt der Lehrerschaft auch dieses Jahr wieder eine illustrierte Beschreibung der neuen Pro Juventute-Marken mit einer Kurzbiographie von Dr. L. Weiß, Zürich, über *Numa Droz* (1844–1899) und Beschreibungen des *Edelweiß* (Leontopodium alpinum), der *Türkenbundlilie* (Lilium Martagon) und der *Alpenakelei* (Aquilegia alpina) von Prof. Dr. W. Rytz, Bern, *gratis* zur Verfügung. Ebenfalls beim Zentralsekretariat Pro Juventute, Seilergraben 1, Zürich, kann eine von Dr. Bronner, Basel, verfaßte illustrierte Schrift *«Schulpatenschaften und ihre Verwertung beim Unterricht»* unentgeltlich bezogen werden.